



COMMERZBANK

Partnerinfo – Fokus Objektunterlagen

Qualifizierter Energieausweis nach GEG

Mit validen Objektunterlagen aus autorisierter Quelle sichert Ihr Euch schnelle Entscheidungen und Top-Konditionen!

Der qualifizierte Energieausweis ist eine Mussunterlage.

Dieser muss bei Kreditgenehmigung gültig sein.

Der Ausweis muss eine Registrier-Nummer beinhalten und ab dem Ausstellungsdatum 12.2020 die Mindestangaben gemäß § 85 GEG enthalten.



Beispiel eines akzeptierten Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
 gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Gültig bis: 23.06.2024
 Registrierungsnummer²⁾: 123456789

Gebäude	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	Musterstr. 123, 10115 Musterstadt
Gebäudeteil	Vorderhaus
Baujahr Gebäude ³⁾	1927
Baujahr Wärmeerzeuger ³⁾	1982
Anzahl Wohnungen	9
Gebäudenutzfläche (A _n)	546 m ² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³⁾	Erdgas H
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine
Art der Lüftung/ Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/ Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☒ Vermietung/ Verkauf

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugssache dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/ Verbrauch durch: ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller
 Paul Mustermann
 Berufsbezeichnung (gem. § 88 GEG)
 Musterstraße 45
 12345 Musterstadt

24.06.2014
 Datum

Unterschrift des Ausstellers

Gültigkeit

- Der Energieausweis muss bei Darlehensgenehmigung gültig sein

Registriernummer

- Zwingende Angabe auf dem Energieausweis

Objektbezug

- Die korrekte Anschrift inkl. Hausnummer geht aus der Unterlage eindeutig hervor

Kauf Neubau, Bau und energetische Modernisierung

- Eine Vorabbestätigung des Endenergiebedarfes oder der Energieeffizienzklasse wird benötigt. Unmittelbar nach Fertigstellung des Objektes ist der (finale) Energieausweis zwingend einzureichen.

Ausstellerangaben

- Name, Anschrift, Unterschrift und Unterschriftsdatum des Ausstellers müssen vorhanden sein

Energieausweis bei Kauf eines (Bestands)-objektes

Beim Verkauf einer Immobilie ist der derzeitige Eigentümer verpflichtet, dem Käufer einen aktuell gültigen Energieausweis zu besorgen

2. Beleihungsobjekt

Bei Finanzierungen mit einem 2. Beleihungsobjekt benötigt jedes Objekt einen eigenen Energieausweis

Gesetzliche Ausnahmen

- Gebäude mit Wfl. < 50 qm
- Denkmalgeschützte Gebäude
- Nicht energetische Modernisierungen

